Anlage 1

Dokumentationsbogen zur innerschulischen Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (KWG)

Vor- und Zuname des betroffenen Kind	es/Jugendlichen:	Geburtsdatum:	
Name/-n der Erziehungsberechtigten:		KWG beobachtet/mitgeteilt durch:	
Dokumentiert durch (Name und Funktion	on).	Dokumentiert am:	Klassenleitung informiert am:
okumentiert durch (Name und Funkti	onj.	Dokumentiert am.	inioriniert ani.
Angaben in Stichpunkten. Ggf. können Ausfüh	rungen als Anlage angefügt werden.		
Wahrnehmen und Feststellen siehe Seiten 12–15 des Handlungsleitfadens (I Beschreibung des beobachteten, gehörten od Kindeswohlgefährdung geführt hat:		isses/Verhaltens, das zum Ver	dacht einer
nnerschulische Beratungen (4-Augen- Insoweit erfahrene Fachkraft" im Kind		ratung durch beispielswe	ise eine
siehe Seiten 12–15 des Handlungsleitfadens (I	ndikatoren und Risikofaktoren)		
Auf welche konkreten Indikatoren stützt sich di	ie Einschätzung zu einer möglichen ode	er vorliegenden Kindeswohlge	ährdung?
Ookumentation der Beratung durch die siehe Seite 22–23 des Handlungsleitfadens (F		m Kinderschutz (IseF)	
Nächster Schritt: Gesprächstermin mit	der Schülerin/dem Schüler durch	h Lehrkraft oder andere P	erson
Unterschriften			
Meldende Person	2. schulische Fachkraft		Schulleitung

Anlage 1 Dokumentation des Gespräches mit den Erziehungsberechtigten am: Vor- und Zuname des Kindes/Jugendlichen: Geburtsdatum: Name/-n der Erziehungsberechtigten: Teilnehmende Personen: Anlass des Gespräches (Ergebnis der innerschulischen Einschätzung und des Gespräches mit dem Kind/Jugendlichen): Wie beschreiben die Erziehungsberechtigten die Situation? 1. Nehmen die Erziehenden die Gefährdung wahr? ja nein 2. Stimmen die Erziehenden mit der Beschreibung der Gefährdung überein? ja nein 3. Welche Fähigkeiten/positiven Eigenschaften werden bei allen Beteiligten gesehen: Persönliche Ressourcen und Kompetenzen Soziale Ressourcen Infrastrukturelle/Institutionelle Ressourcen Sonstige Ressourcen Sind die Erziehenden bereit, Unterstützung und Hilfe anzunehmen? nein Welche Vereinbarungen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung wurden mit den Erziehenden vereinbart? Vereinbarungen: Bis wann? Wer ist zuständig/überprüft?

Neuer Gesprächstermin am:

Unterschrift/-en Erziehungsberechtigte

Unterschrift Schule

Nach zweitem Gesprächstermin am:

konnte Kindeswohlgefährung abgewendet werden?

Ja Nein

Wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und für die Abwendung der Kindeswohlgefährdung zusätzlich eine Unterstützung durch das Jugendamt notwendig ist, sind wir als Schule im begründeten Fall befugt und ggf. verpflichtet, den Kontakt zum zuständigen Jugendamt herzustellen. Haben Sie bitte Verständnis, dass wir in diesem Fall auf der Grundlage des § 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Information und Kooperation im Kinderschutz auch ohne Ihr Einverständnis das Jugendamt informieren dürfen.

Wenn nein: